

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 41 vom 18. Januar 2011

Der Petitionsausschuss hat am 18. Januar 2011 die nachstehend aufgeführten 17 Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet mehrheitlich bei einer Gegenstimme, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Eingabe-Nr.: L 17/708

Gegenstand: Militarisierung der Forschung

Begründung: Die Petentin regt an, dass sich das Land Bremen nicht mehr an Projekten und Programmen beteiligen möge, in denen eine Kooperation zwischen zivilen und militärischen Nutzern vorgesehen sei. Das Land solle solche Unternehmen von der Förderung ausnehmen, deren Produktsortiment generell Rüstungsgüter enthalte. Außerdem solle sich die Bürgerschaft (Landtag) politisch dafür einsetzen, dass im Land Bremen zivile (Umwelt-)Forschungsprogramme von Programmen für Ziele von Militär und Grenzschutz entkoppelt würden. Zur Begründung trägt sie vor, zunehmend werde Umweltforschung mit Satelliten auch für Belange von Militär und Grenzschutz eingesetzt. Die Beobachtung der Erde und des Meeres sei abzulehnen, wenn sie dazu diene, Flüchtlinge abzuwehren. Diesen Zweck verfolge das europäische GMES-Projekt, das mit erheblichen finanziellen Mitteln des Landes Bremen gefördert werde. Grundsätzlich diene die Verbesserung der Satellitentechnologie auch der verbesserten Aufklärung für den Kriegsfall. Dies werde unter anderem an der aufwendigen Verschlüsselung der Daten, den Echtzeitaufnahmen und der höheren Auflösung der Bilder deutlich. Für ökologische Belange seien diese Kriterien unerheblich. Auch sogenannte Dual-Use-Projekte, die immer auch militärischen Nutzen brächten, wie beispielsweise das GALILEO-Projekt, seien nicht förderungswürdig. Diese Petition wird von 395 Mitzeichnern unterstützt. Im Rahmen des zu der Petition eingerichteten Forums hat sich eine Person ausdrücklich gegen das Ziel der Petition ausgesprochen, weil nicht erkennbar sei, was falsch daran sein sollte, dass Forschungsergebnisse und technische Neuerungen auch der Bundeswehr, den Natopartnern oder dem Grenzschutz zugute komme.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin mehrere Stellungnahmen des Senators für Wirtschaft und Häfen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Im Ergebnis kann der Petitionsausschuss die Forderungen der Petentin nicht unterstützen. Bereits im März 2010 hat sich die Bürgerschaft (Landtag) im Rahmen einer Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE mit der Beteiligung des Landes Bremen an dem EU-Programm GMES (Global Monitoring for Environment and Security) befasst. Die GMES-Daten können im Rahmen des Dual Use grundsätzlich auch für Akti-

vitäten im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU genutzt werden. Da das GMES-Programm den umweltbezogenen Fragestellungen eindeutige Priorität zuweist, befürwortet der Ausschuss die bremische Beteiligung an diesem Projekt. So zeigen beispielsweise die GMES-bezogenen datenbankbasierten Einzelprojektübersichten der EU, dass sich deutlich mehr als die Hälfte dieser Vorhaben mit Umweltthemen befasst. Dies gilt auch für die von der ESA geförderte Vorbereitung von GMES-Diensten. Der Argumentation der Petentin, die Verschlüsselung von Daten, die hohe Auflösung und Echtzeitaufnahmen sprächen dafür, dass die Maßnahmen auf Ziele von Grenzschutz und Militär ausgerichtet seien, kann nicht gefolgt werden. So sind hochauflösende Verfahren auch für vielfältige zivile beziehungsweise umweltorientierte Anwendungen geboten.

Beispielhaft sei insoweit das Katastrophenmanagement genannt. Beobachtung in Echtzeit mit GMES-Beobachtungssatelliten ist grundlegend nur in den von den Parametern der Satellitenbahnen vorgegebenen Zeiten möglich. Sie ist keinesfalls zu jedem Zeitpunkt an jedem Ort möglich, was Anwendungen für grenzschutzrelevante oder militärische Ziele stark einschränkt. Die Verschlüsselung der Daten ist auch bei der zivilen beziehungsweise umweltorientierten Anwendung des GMES-Systems bedeutsam. Sie dient einerseits dem Schutz vor unbefugtem Zugriff. Andererseits soll sie eine Kommerzialisierung ermöglichen.

Nicht gefolgt werden kann der Auffassung der Petentin, die GMES-Unterprogramme MARISS und LIMES dienen ausschließlich dem Schutz der EU-Außengrenzen vor illegalen Flüchtlingen. Diese Programme dienen vor allem auch der Bekämpfung des illegalen Handels, beispielsweise mit Drogen, und der illegalen Fischerei. Neben der maritimen Überwachung im weiteren Sinne geht es auch um GMES-Anwendungen zur Beobachtung kritischer Infrastruktur (z. B. Pipelines, Atomkraftwerke) sowie des Managements von humanitärer Hilfe und Wiederaufbau bei Naturkatastrophen, wie Erd- und Seebeben.

Dual Use kann letztlich nie ganz ausgeschlossen werden. Deshalb kann die Bürgerschaft (Landtag) nicht öffentlich erklären und sich politisch dafür einsetzen, dass im Land Bremen zivile (Umweltforschungsprogramme von Programmen für Ziele von Militär und Grenzschutz entkoppelt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt den Senat bei seinen Bemühungen, im Rahmen eines Konversionsprogramms in Unternehmen mit wehrtechnischen Erzeugnissen forschungs- und produktionsbezogene Aktivitäten im zivilen Bereich auszuweiten. Dem Konversionsgedanken würde es widersprechen, diejenigen Unternehmen von der landesseitigen Förderung auszunehmen, deren Produktsortimente generell wehrtechnische Güter enthalten. Die finanzielle Unterstützung des Landes Bremen ist ohnehin nur auf Produkt- und Prozessinnovationen ausgerichtet, die nichtmilitärische Erzeugnisse betreffen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Eingabe-Nr.: L 17/744

Gegenstand: Verlängerung der Dienstzeit

Begründung: Der Petent bittet um Verlängerung seiner Dienstzeit als Beamter über das 65. Lebensjahr hinaus. Er vermutet, die Ablehnung seines Antrags sei von finanziellen Erwägungen geleitet. Dienstliche Gründe sprächen seines Erachtens nicht gegen seine Weiterbeschäftigung.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Finanzen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Grundsätzlich werden Beamte mit Vollendung des 65. Lebensjahres pensioniert. Für Schulleiter und Lehrer an öffentlichen Schulen gilt als Altersgrenze das Ende des Schulhalbjahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird. Nach den Vorschriften des Beamtenrechts besteht die Möglichkeit, den Eintritt in den Ruhestand um drei Jahre hinauszuschieben, wenn dienstliche Interessen diesem Anliegen nicht entgegenstehen.

Das ist bei dem Petenten der Fall. Seine Fächerkombination stellt keine Mangelkombination dar. Auch in seiner Spezialisierung ist die Unterrichtsversorgung sichergestellt. Die Schule hat in den letzten Jahren mehrere Lehrerinnen und Lehrer mit dieser Spezialisierung eingestellt. Die Weiterbeschäftigung des Petenten würde nach Aussagen der Bildungsbehörde die Deckung des Bedarfs an Lehrkräften in den Fächern, in denen die Schule zu wenig Personal hat, erschweren. Sie hat dafür nur ein bestimmtes Budget zur Verfügung.

Eingabe-Nr.: L 17/765

Gegenstand: Europäisches Kulturerbe-Siegel für die Böttcherstraße

Begründung: Der Petent bittet darum, die Böttcherstraße für das Europäische Kulturerbe-Siegel anzumelden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Kultur eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Auszeichnungen zum Europäischen Kulturerbe-Siegel werden ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten aufgrund wissenschaftlich bearbeiteter Anträge und einer ausführlichen Prüfung vergeben. Mit diesem Siegel werden Orte ausgezeichnet, die die europäische Einigung sowie Ideale und Geschichte der EU symbolisieren.

Die zuständigen Gremien der Kulturministerkonferenz haben entschieden, dass die Stätten „Eiserner Vorhang“ und „Stätten der Reformation“ als deutsche Beiträge zum Europäischen Kulturerbe-Siegel im zwischenstaatlichen Verfahren angemeldet werden sollen. Eine Anmeldung der Böttcherstraße für das Europäische Kulturerbe-Siegel kann daher zurzeit nicht unterstützt werden.

Eingabe-Nr.: L 17/770

Gegenstand: Europäisches Kulturerbe-Siegel für den Hauptbahnhof

Begründung: Der Petent regt an, das europäische Kulturerbe-Siegel auch für den Hauptbahnhof Bremen zu beantragen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Kultur eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der bremische Hauptbahnhof ist ein Kulturdenkmal nach dem bremischen Denkmalschutzgesetz. Eine Anmeldung im europäischen Rahmen erscheint dem Petitionsausschuss nicht angemessen. Er kann deshalb das Anliegen des Petenten nicht unterstützen.

Eingabe-Nr.: L 17/775

Gegenstand: Anmeldung des Bürgerparks zum Weltkulturerbe.

Begründung: Der Petent bittet darum, den Bremer Bürgerpark zum Weltkulturerbe anzumelden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Kultur eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Bürgerliche Parkanlagen, wie der Bürgerpark in Bremen, sind regional sicherlich bedeutend, kommen aber aufgrund des geforderten universellen Wertes für eine Beantragung als Weltkulturerbe nicht in Betracht. Deshalb kann der Petitionsausschuss das Anliegen des Petenten nicht unterstützen.

Eingabe-Nr.: L 17/792

Gegenstand: Einführung einer deliberativen Demokratie

Begründung: Der Petent regt an, in Bremen eine deliberative Demokratie einzuführen.

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Warum ein solcher Schritt in Bremen erforderlich sein sollte, ist dem Ausschuss nicht ersichtlich. Auch der Petent hat insoweit nichts vorgetragen. Vielmehr gibt er nur eine allgemeine Definition des Begriffes „deliberative Demokratie“. Ein Anhaltspunkt für eine inhaltliche Prüfung ist damit nicht gegeben.

Eingabe-Nr.: L 17/793

Gegenstand: Demokratisierung Bremens

Begründung: Der Petent regt an, Bremen solle durch eine Vielzahl von Maßnahmen dazu beitragen, dass Deutschland künftig auf dem Demokratieindex der Zeitschrift „The Economist“ den ersten Platz belegt.

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Welche konkreten Maßnahmen zur weiteren Demokratisierung in Bremen erforderlich sein sollten, ist dem Ausschuss nicht ersichtlich. Der Petent hat insoweit nichts vorgetragen. Ein Ansatzpunkt für eine inhaltliche Prüfung ist daher nicht ersichtlich. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass angesichts der Kleinheit Bremens eine weitere Demokratisierung dieses Landes wohl kaum zu einer wesentlichen Verbesserung des Listenplatzes der Bundesrepublik Deutschland führen dürfte.

Eingabe-Nr.: L 17/794

Gegenstand: Aufhebung von Gesetzen

Begründung: Der Petent regt an, in Bremen zukünftig den Anteil von sogenanntem toten Recht beispielsweise durch Gesetzesreformen oder Abschaffung von Gesetzen zu reduzieren.

Die Petition ist nicht konkretisiert. Der Petitionsausschuss sieht deshalb keinen Anhaltspunkt für eine parlamentarische Prüfung.

Eingabe-Nr.: L 17/796

Gegenstand: Facebookseiten für Senatsmitglieder

Begründung: Der Petent regt an, die Mitglieder des Senats der Freien Hansestadt Bremen zu verpflichten, eigene Facebookseiten einzurichten.

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Die Einrichtung einer Facebookseite gehört nicht zur Regierungstätigkeit, die vom Parlament überprüft werden kann. Dementsprechend hat die Bürgerschaft keine Möglichkeit, in der gewünschten Weise auf Mitglieder des Senats einzuwirken.

Eingabe-Nr.: L 17/797

Gegenstand: Facebookseiten für Fraktionen

Begründung: Der Petent regt an, die in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen zu verpflichten, eine eigene Facebookseite einzurichten.

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Die Bürgerschaft hat keine Möglichkeit, in der gewünschten Weise auf die Fraktionen einzuwirken.

Eingabe-Nr.: L 17/798

Gegenstand: Facebookseiten für Abgeordnete

Begründung: Der Petent regt an, die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft zu verpflichten, eine eigene Facebookseite einzurichten.

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft sind nach Artikel 83 BremLV nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Dementsprechend hat die Bürgerschaft keine Möglichkeit, in der gewünschten Weise auf die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft einzuwirken.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: L 17/665

Gegenstand: Türkischunterricht in den Schulen

Begründung: Die Petenten setzen sich dafür ein, Türkischunterricht als zeugnisrelevantes Fach im Primarbereich und in der Sekundarstufe I und II zu verankern. Auch an höheren Handelsschulen, Handelsschulen und Berufsschulen sollte Türkisch als Wahlpflichtfach im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts angeboten werden. Sie tragen vor, Türkisch sei nach Deutsch in Deutschland die am häufigsten gesprochene Sprache. Für die kognitive und emotionale Entwicklung der Kinder mit türkischer Herkunft sei die Förderung ihrer Herkunftssprache und Kultur unverzichtbar. Die Ausgestaltung des Türkischunterrichts an bremischen Schulen sei nicht ausreichend, um die bei den Kindern vorhandenen (umgangssprachlichen) Sprachkompetenzen auf die Ebene einer Bildungssprache zu heben und gleichzeitig die Identitätsbildung der türkischstämmigen Kinder zu fördern. Außerdem werde die türkische Sprache in der Handelswelt immer wichtiger.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten mehrere Stellungnahmen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingeholt. Außerdem hat er eine Anhörung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hat sich intensiv mit dem Anliegen der Petenten auseinandergesetzt. Er kann den Wunsch der Petenten gut nachvollziehen. Wesentlicher Bestandteil der Integration und der Chancengleichheit ist das Beherrschen der deutschen Sprache als Unterrichts- und Verkehrssprache. Allgemein ist jedoch anerkannt, dass der sichere Umgang mit der Herkunftssprache als Voraussetzung gilt, um die deutsche Sprache zu erlernen. Das wurde auch im Rahmen der Anhörung des Petitionsausschusses nochmals deutlich.

Dem Ausschuss ist allerdings auch bewusst, dass nicht flächendeckend an allen Schulen Türkischunterricht als zeugnisrelevantes Fach erteilt werden kann. Dies scheitert zum einen am fehlenden qualifizierten Lehrpersonal. Zum anderen darf nicht vergessen werden, dass auch andere Sprachen, wie beispielsweise Russisch oder Polnisch als Herkunftssprachen in Deutschland stark verbreitet sind. Auch diesen muss Raum gegeben werden.

Dem Petitionsausschuss ist wichtig, in einen Prozess des gesellschaftlichen Umdenkens einzutreten. In den Schulen muss ein offener Umgang mit Mehrsprachigkeit gepflegt werden. Interkulturelles Lernen muss als Arbeits- und Bildungsprinzip in die Schulkonzepte integriert werden. Auch muss die Akzeptanz für andere (Herkunfts-)Sprachen und Kulturen gefördert werden. In diesem Zusammenhang sind auch die Lehrerausbildung sowie Fortbildung und Qualifikation der vorhandenen Lehrkräfte und Schulleitungen wesentlich.

Bremen ist bemüht, der Herkunftssprache den angemessenen Stellenwert einzuräumen. So hat Bremen auf Drängen der Bildungsde-

putation über eine Initiative der Kultusministerkonferenz maßgeblich dazu beigetragen, dass zukünftig weiterhin türkische Konsularlehrkräfte in Deutschland tätig sein können. Darüber hinaus nimmt Bremen eine Vorreiterrolle in der Qualitätsentwicklung des türkischen Unterrichts ein. Als zweites Bundesland neben Hessen können Schülerinnen und Schüler sich ab 2010 ihre Türkischkenntnisse für ein Niveau B1 (nach dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen) bescheinigen lassen. Geplant ist, dieses Angebot um ein B2-Niveau zu ergänzen, wenn eine entsprechende Nachfrage besteht.

Bremen wird in der Kultusministerkonferenz dafür werben, dass auch andere Länder eine entsprechende Zertifizierung anbieten. Viele Schulen unternehmen vielfältige Anstrengungen, um türkischstämmige Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in das Schulleben zu integrieren und die Mehrsprachigkeit zu fördern. Positiv zu bewerten ist auch, dass Bremen sich bemüht, mehr Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund für den Schuldienst zu werben. Das braucht jedoch einige Zeit. Damit die Politik für das erforderliche gesellschaftliche Umdenken weiter sensibilisiert wird, sollte die Petition den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen als Material für ihre weitere Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Eingabe-Nr.: L 17/718

Gegenstand: Methadonausgabe

Begründung: Die Petenten wenden sich gegen die Methadonausgabe in zentralisierten Großraumpraxen. Durch die hohe Anzahl von Substituierten zögen die Praxen ein hohes Konfliktpotenzial mit unmittelbaren Wohnfeldbeeinträchtigungen nach sich. Deshalb müsse im Vorfeld einer Ansiedlung die Sozialverträglichkeit einer solchen Einrichtung geprüft werden. Die Stadtgemeinde Bremen könne geeignete Immobilien für solche Vorhaben zur Verfügung stellen. Außerdem solle ein tragfähiges Drogenausstiegskonzept entwickelt werden. Diese Petition wird von 151 Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Außerdem hatten die Petenten die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen einer Sprechstunde persönlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Auf Initiative der Petenten hat die Methadonpraxis, die im Quartier der Petenten angesiedelt war, einen neuen Standort gefunden. Insofern hat sich die Petition erledigt.

Die allgemeine Kritik der Petenten am Verfahren zur Ansiedlung von Methadonausgabestellen in Bremen ist für den Petitionsausschuss nachvollziehbar. Seiner Auffassung nach muss ein solches Vorhaben bereits im Vorfeld eng von der Verwaltung begleitet werden, damit die damit möglicherweise entstehenden sozialen Konflikte auf ein Mindestmaß reduziert werden. Wichtig ist die Akzeptanz einer solchen Einrichtung in der Bevölkerung. Da insoweit auch die Politik Verantwortung trägt, hat der Petitionsausschuss die Petition sowie das Protokoll der Anhörung den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen als Material für ihre weitere Arbeit zur Verfügung gestellt.

Eingabe-Nr.: L 17/769

Gegenstand: Auslands-BAföG

Begründung: Die Petentin beschwert sich über die zögerliche Bearbeitung eines Antrags auf Bewilligung von Ausbildungsförderung für einen Studienaufenthalt im Ausland. Außerdem beschwert sie sich über die Art der Antragsbearbeitung.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Bei der Antragsbearbeitung kam es zu Verzögerungen. Zwischenzeitlich hat der zuständige Sachbearbeiter Kontakt mit der Petentin aufgenommen, den Sachverhalt erörtert und sein Bedauern über die verzögerte Antragsbearbeitung zum Ausdruck gebracht. Der betroffene Student hat eine Abschlagszahlung erhalten.

Eingabe-Nr.: L 17/773

Gegenstand: Beihilfe

Begründung: Der Petent hat seine Petition zurückgezogen, nachdem Performa Nord seinem Anliegen entsprochen hat.

Eingabe-Nr.: L 17/791

Gegenstand: Einführung einer Popularklage

Begründung: Der Petent regt an, in Bremen die Popularklage einzuführen. Zur Begründung trägt er vor, in Bayern könne jedermann Popularklage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof einlegen. Dieser überprüfe das betreffende Gesetz auf seine Verfassungsmäßigkeit.

Die Eingabe betrifft eine allgemeinpolitische Forderung. Der Petitionsausschuss hat sie deshalb in anonymisierter Form den Fraktionen als Material für ihre weitere Arbeit zur Verfügung gestellt.

Eingabe-Nr.: L 17/795

Gegenstand: Psychosoziale Prozessbegleitung

Begründung: Der Petent regt an, in Bremen eine sogenannte psychosoziale Prozessbegleitung zu initiieren. So sollten Kinder, Jugendliche oder Heranwachsende, die Opfer von Gewalttaten geworden sind, vor, während und nach einer Gerichtsverhandlung kostenfrei unterstützt werden.

Die Eingabe beinhaltet eine allgemeinpolitische Forderung. Diese ist fortlaufend Gegenstand der Beratungen in den Parlamentsausschüssen und Deputationen. Eine anonymisierte Durchschrift dieser Petition sollte den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen als Material für ihre weitere Arbeit zur Verfügung gestellt werden.